

Pauschalierung der Parkgebühr in Wien

Pauschalierung der Parkgebühr - Was ist das?

Die Parkgebühr (=Parkometerabgabe) in Kurzparkzonen in Höhe von 2 Euro pro Stunde in Wien kann auf Ansuchen auch pauschaliert (auf einmal im Voraus) entrichtet werden.

Durch diese Pauschalierung der Parkgebühr erspart sich der Fahrzeuglenker im gesamten Wiener Gemeindegebiet beim Abstellen seines Fahrzeugs in einer Kurzparkzone (inkl. "Parkpickerl-Bezirke") das Ausfüllen eines Parkscheins.



Die maximale Abstelldauer (meistens 2 Stunden) muss jedoch trotz Pauschalierung eingehalten werden!

Um die Höchstparkdauer überwachen zu können, schreibt die Stadt Wien die Verwendung einer **Parkuhr** vor!

Diese Art der Pauschalierung eignet sich daher nur bedingt als Ersatz für ein "Parkpickerl".

Kosten

Die Pauschalierung kann für 3 bis 24 Monate und einen täglichen Zeitraum von 0-24, 0-14 oder 14-24 Uhr beantragt werden. Ausgangsbasis der Berechnung ist ein Betrag von

€ 2.544,- pro Jahr

Bereits angefangene Monate werden dabei voll gerechnet.

Beispiel: Sie möchten eine Pauschalierung für 3 Monate von 14-24 Uhr: € 2.544,- / 4 (also 1/4 Jahr), davon nochmals die Hälfte (da Sie nur den halben Tag beantragen) = € 318,-

Dieser vergünstigte Tarif ist möglich, da bei dieser Pauschalierungsart angenommen wird, dass das Fahrzeug nicht die ganze Zeit abgestellt ist, sondern auch einen wesentlichen Teil des Tages in Bewegung bzw. auf einem gebührenfreien Parkplatz oder auf Privatgrund abgestellt ist.

Antrag

Ein Antrag kann schriftlich oder persönlich eingebracht werden:

Selbstabholung: MA 6, Ernst-Happel-Stadion, Sektor B, 1. Stock,

Adresse: 1020, Meiereistr. 7

Telefon: 4000/86 800

Öffnungszeiten (Parteienverkehr): Montag bis Freitag von 8:00 bis 14:30 Uhr.

Die Pauschalierung kann sofort ausgestellt und mitgenommen werden!

Die Pauschalierung gilt immer für ein ganz bestimmtes Kraftfahrzeug.

Ein kurzer formloser Antrag ist an die MA 6 / Dezernat II /Referat 2 unter Fax: 4000 / 99 86 800 zu richten. Auf dem Antrag ist anzugeben bzw. beizulegen:

- die gewünschte Pauschalierungsart (siehe oben)
- der Zeitraum und die Dauer der Pauschalierung
- das Kennzeichen des Fahrzeugs
- eine Kopie des Zulassungsscheins (beidseitig)
- ein Firmenbuchauszug (bei protokollierten Firmen)

Die MA 6 schickt Ihnen daraufhin umgehend einen Zahlschein zu. Sobald Ihre Einzahlung verbucht ist (Dauer ca. 10 Tage) bekommen Sie eine Bescheinigung in Größe A 5 per Post, die im Fahrzeug hinter der Windschutzscheibe sichtbar anzubringen ist.

Rückerstattung:

Sollte die Pauschalierung nicht mehr erforderlich sein (zB. Verkauf des Fahrzeuges), werden bei Rückgabe der Bescheinigung die noch nicht begonnenen Monate refundiert.

Verlängerung:

Die MA 6 sendet rechtzeitig vor Ende der Pauschalierungszeit einen Erlagschein an den Antragsteller, der durch Bezahlung der Pauschalierungsgebühr eine neue Bescheinigung zugesandt erhält. Erfolgt keine Bezahlung, erlischt die alte Bescheinigung automatisch!

Information in der Wirtschaftskammer Wien:

Telefon 01/51 450/1040, Fax 01/51 450/1488, E-Mail unter parken@wkw.at

Adresse der Wirtschaftskammer Wien: 1010 Wien, Stubenring 8-10

Stand: August 2014

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Wirtschaftskammer Wien.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte (01) 51450-1040,

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammer Wien ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!